



Volksbund Deutsche



**Kriegsgräberfürsorge e.V.
Bezirksverband
Südbaden-Südwestfalen**

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 24. Oktober bis 22. November 2026

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bittet um Ihre Spende für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland und die Jugend- und Bildungsarbeit

Unsere Arbeit ist heute aktueller denn je. Während viele Generationen in Europa Frieden als Selbstverständlichkeit erleben durften, zeigen die Entwicklungen der vergangenen Jahre, wie zerbrechlich Freiheit, Sicherheit und Völkerverständigung sind. Kriege in Europa und anderen Teilen der Welt, zunehmende internationale Spannungen, Flucht, Gewalt und die Missachtung des Völkerrechts führen uns täglich vor Augen, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist. Er muss immer wieder neu bewahrt, gestaltet und verteidigt werden.

Der Volksbund setzt diesem eine klare Botschaft entgegen: Erinnerung bewahren, Versöhnung fördern und Verantwortung für den Frieden übernehmen.

Wir pflegen rund **2,9 Millionen deutsche Kriegsgräber in mehr als 40 Staaten**. Diese Orte erinnern an die unermesslichen Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft. Sie mahnen uns, Konflikte nicht mit Waffen, sondern durch Dialog, Verständigung und gegenseitigen Respekt zu lösen. Zugleich bringen wir bei internationalen Jugendbegegnungen junge Menschen aus vielen Ländern Europas zusammen. Sie lernen Geschichte an authentischen Orten kennen und erfahren, dass Versöhnung und Frieden nur durch Begegnung, gegenseitiges Verständnis und gemeinsames Handeln wachsen können.

Gerade in einer Zeit wachsender Unsicherheit, gesellschaftlicher Polarisierung und zunehmender Bedrohungen für Frieden und Demokratie sind Erinnerungskultur und Friedensbildung unverzichtbare Grundlagen unseres Zusammenlebens. **Frieden beginnt nicht erst am Verhandlungstisch – er beginnt in den Köpfen und Herzen der Menschen.**

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende bei der Haus- und Straßensammlung 2026 oder überweisen Sie Ihre Spende auf folgendes Konto: **IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52, Sparkasse Bodensee**

Setzen Sie gemeinsam mit uns ein Zeichen für Erinnerung, Menschlichkeit und Frieden. Jede Spende hilft, das Gedenken zu bewahren und Friedensarbeit für kommende Generationen zu ermöglichen. Herzlichen Dank!

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2026

Am Mittwoch, 30. September 2026, tagte der Gemeinderat der Gemeinde Boms im Sitzungssaal des Rathauses.

TOP 1 Landesprogramm „SprachFit“

Der Gemeinderat befasste sich mit der Umsetzung des Landesprogramms „SprachFit“. Ab dem Schuljahr 2027/2028 ist für Kinder mit festgestelltem intensivem Sprachförderbedarf eine verpflichtende Teilnahme an Sprachfördergruppen vorgesehen. Die Förderung umfasst vier Wochenstunden und erfolgt in Kleingruppen mit vier bis zwölf Kindern. Da eine wohnortnahe Umsetzung aufgrund der erforderlichen Gruppengrößen nicht an jedem Standort möglich sein wird, sind geeignete Förderstandorte, Beförderungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zum Landesprogramm „SprachFit“ zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die weiteren Abstimmungen zur Umsetzung der Sprachförderung, insbesondere hinsichtlich geeigneter Förderstandorte und einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit, zu führen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen – einstimmig beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Sprachförderung wurde außerdem über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Boms an den ungedeckten Betriebskosten der Großtagespflege „Kunterbunt“ in Altshausen beraten. Der Gemeinderat stimmte einer Beteiligung für Kinder mit Wohnsitz in Boms zu. Grundlage soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Altshausen unter Anwendung der jeweils geltenden Empfehlungen des Gemeindetags und des Städtetags Baden-Württemberg zum interkommunalen Kostenausgleich sein. Der Bürgermeister wurde zum Abschluss des entsprechenden Vertrags ermächtigt.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen – einstimmig beschlossen.

TOP 2: Klimaschutz und Hitzeschutz im Kindergarten Sonnenblume

Die erheblichen Wärmebelastungen im Kindergarten Sonnenblume während der Hitzeperioden des Sommers 2026 waren Gegenstand der Beratung. Geprüft werden sollen insbesondere Maßnahmen des außenliegenden Sonnenschutzes sowie eine bedarfsgerechte technische Klimatisierung besonders belasteter Räume.

Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Angebote möglichst getrennt nach den jeweiligen Maßnahmen bzw. Leistungsbestandteilen einzuholen. Bei der Planung und Ausführung sind die für Kindertageseinrichtungen geltenden gesetzlichen und technischen Anforderungen, insbesondere die einschlägigen DIN-Normen und anerkannten Regeln der Technik, zu berücksichtigen. Nach Eingang der Angebote soll dem Gemeinderat eine Beratungsvorlage zum weiteren Vorgehen vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärme- und Hitzeschutzes im Kindergarten Sonnenblume prüfen zu lassen und entsprechende Angebote einzuholen. Nach Vorliegen der Angebote ist dem Gemeinderat eine Beratungsvorlage zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen – einstimmig beschlossen.

TOP 3: Barrierefreier Zugang zum Rathaus und zur Kirche

Der Gemeinderat befasste sich mit Möglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit am Rathaus und an der Kirche. Grundlage der

Beratung war ein vorliegender Plan mit möglichen Gestaltungsvorschlägen.

Die weitere Planung soll auf dieser Grundlage fortgeführt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen und dem Gemeinderat die Ergebnisse einschließlich einer Kostenermittlung zu einem späteren Zeitpunkt zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber hinaus soll eine Planung für eine Gesamtsanierung des Rathausgebäudes einschließlich einer Kostenberechnung erarbeitet werden. Dabei soll insbesondere ein vollständig barrierefreier Zugang bis in das Bürgerbüro berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die weitere Planung wird auf Grundlage des vorliegenden Plans fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen und dem Gemeinderat die Ergebnisse einschließlich einer Kostenermittlung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Zudem soll eine Planung für eine Gesamtsanierung des Rathausgebäudes einschließlich Kostenberechnung erstellt werden, bei der ein vollständig barrierefreier Zugang bis in das Bürgerbüro berücksichtigt wird.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen – beschlossen.

TOP 4: Begradigung des Feldwegs „Große Gasse“

Der Gemeinderat befasste sich mit einer bestehenden Absenkung im Verlauf des gemeindlichen Feldwegs „Große Gasse“. Bei Niederschlagsereignissen kann sich dort Oberflächenwasser sammeln und in Richtung der angrenzenden Grundstücke abfließen. Der Begradigung und Auffüllung des betroffenen Wegabschnitts wurde grundsätzlich zugestimmt. Die konkrete Ausgestaltung soll anhand einer Skizze bzw. eines Plans abgestimmt werden. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, der vorgesehenen Ausführung zuzustimmen, sofern die örtlichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt werden.

Die Maßnahme soll unter Einbeziehung angebotener Eigenleistungen erfolgen. Das erforderliche Material wird durch die Gemeinde bereitgestellt und dessen Anlieferung veranlasst. Die Ausführung soll so gewählt werden, dass der Feldweg funktionsgerecht hergestellt und die bestehende Niederschlagswassersituation verbessert wird. Nachteile für die Gemeinde sowie für angrenzende Grundstückseigentümer und sonstige Anlieger sind auszuschließen.

Beschluss:

Der Begradigung und Auffüllung des Feldwegs „Große Gasse“ im Bereich der bestehenden Absenkung wird grundsätzlich zugestimmt. Die konkrete Ausgestaltung soll anhand einer Skizze bzw. eines Plans abgestimmt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der vorgesehenen Ausführung zuzustimmen, sofern die örtlichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt werden. Die Maßnahme soll unter Einbeziehung der angebotenen Eigenleistung erfolgen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen – einstimmig beschlossen.

TOP 5 Bauangelegenheit

– Neubau einer Garage und Terrasse auf Flst.-Nr. 9/4, Boms, Gemarkung Boms

Der Gemeinderat behandelte eine Bauangelegenheit. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu Befangenheit und Datenschutz.

Ein Gemeinderat war wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen – einstimmig beschlossen.

TOP 6 Neue Zahlungstermine für Wasser- und Abwassergebühren

Der Gemeinderat beschloss Änderungen der Abwassersatzung und der Wasserversorgungssatzung.

Die bisherigen Vorauszahlungstermine für die Wasser- und Abwassergebühren liegen zeitlich unmittelbar am Jahreswechsel. Zur Vereinfachung der Verwaltungs- und Kassenabwicklung sowie zur eindeutigen Zuordnung der Zahlungsvorgänge werden die Vorauszahlungstermine künftig jeweils auf den 15. Januar eines Jahres festgelegt.

Hierzu wurden sowohl die Abwassersatzung als auch die Wasserversorgungs-satzung entsprechend geändert. Die Änderungssatzungen treten jeweils zum 1. November 2026 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen – einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen – einstimmig beschlossen.

TOP 7 Genehmigung des Sitzungsprotokolls und Bekanntgaben

Das Protokoll der vorangegangenen öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde einstimmig genehmigt.

Im Rahmen der Bekanntgaben informierte die Verwaltung darüber, dass die Vergabekriterien für die Bauplätze im Baugebiet „Haggenmoos“ zwischenzeitlich durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei fertiggestellt wurden. Die Vergabekriterien sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, 21. Oktober 2026, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

1. Vergabekriterien für die Veräußerung der Baugrundstücke im Neubaugebiet Ortsteil „Haggenmoos“

Beratung und Beschlussfassung über die rechtssichere Ausgestaltung der Vergabekriterien und des Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben und der einschlägigen Rechtsprechung

2. Bürgerfragestunde

Fragen und Anregungen der Bürgerschaft zu Gemeindeangelegenheiten

3. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung sowie Bekanntgaben der Verwaltung

4. Anfragen, Verschiedenes und Mitteilungen

Zur öffentlichen Sitzung ist die Bürgerschaft herzlich eingeladen
Bürgermeisteramt

Kindergarten Sonnenblume

Am vergangenen Sonntag feierten wir mit erfreulich vielen Kindern, ihren Familien und Gottesdienstbesuchern das Erntedank-Fest. Die Kinder stellten ihre mitgebrachten Erntedank-Körbchen rund um den wunderschönen Erntealtar und eröffneten den Gottesdienst mit dem Lied: „Wir feiern heut ein Fest...“ Später stellten die Kinder dar, wie das Getreide auf dem Acker wächst, welche Rolle Wind und Wetter dabei spielen, wie es geerntet wird und wie aus Korn Brot wird. Gemeinsam dankten wir dem lieben Gott, der alles wachsen lässt und teilten symbolisch Weckle. Einige Kinder trugen die Fürbitten vor. Außerdem durften alle Kinder beim Vaterunser um den Altar stehen und die Kindergarten-Kinder haben es mit Gesten untermalt mitgebetet.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Pater Pare für den feierlichen Gottesdienst. Ebenfalls danken wir Frau Ulrike Nusser für den ansprechenden Erntealtar, dem Singkreis für ihr Mitsingen, Silke Leuter für die Weckle und allen Gottesdienstbesuchern für ihr Kommen und Mitfeiern. Ihr Kindergarten team



Erntedank in Boms

Erntedank bietet alljährlich Anlass, innezuhalten und den Blick auf das zu richten, was uns die Natur schenkt und was durch die Arbeit vieler Menschen vor Ort entsteht. Der festlich gestaltete Erntealtar in der Kirche Mariä Himmelfahrt machte dies auch in diesem Jahr auf eindrucksvolle Weise sichtbar. Gerade nach dem außergewöhnlich heißen und trockenen Sommer galt der Dank in besonderer Weise den Erträgen, die trotz der schwierigen Witterungsbedingungen gewachsen und eingebracht werden konnten. Die vielfältigen Gaben des Erntealtars machten sichtbar, wie reich und zugleich verletzlich unsere Natur und unsere Landwirtschaft sind.

Ein herzlicher Dank gilt der Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Boms sowie allen, die zur Gestaltung des Erntedankgottesdienstes und des schönen Erntealtars beigetragen haben. Ebenso gilt unser Dank



den Erzieherinnen des Kindergartens Boms und den Kindern, die auch in diesem Jahr traditionell am Erntedankgottesdienst teilgenommen und damit einen schönen Beitrag zum gemeinsamen Feiern in unserer Gemeinde geleistet haben.

Freundlich grüßt Sie,

Jörg Stadler, Bürgermeister

(Foto: Paul Merk, 4.10.26)

Vorankündigung Schlachtfest

Herzliche Einladung zum Schlachtfest am 25. Oktober 2026

Der Musikverein Boms lädt am Sonntag, 25. Oktober 2026, alle Schlachtplattenliebhaber und Musikfreunde zum diesjährigen Schlachtfest ins DGH Boms ein.



Ab 11.00 Uhr beginnt der Frühshoppen, der nahtlos in den Mittagstisch übergeht. Neben der traditionellen Schlachtplatte werden auch Maultaschen und weitere Köstlichkeiten angeboten.

Für die passende musikalische Unterhaltung sorgt die Musikkapelle Wasser (Sauldorf).

Am Nachmittag laden Kaffee und eine große Auswahl an Kuchen und Torten zum gemütlichen Ausklang ein.

Über Kuchenspenden freuen wir uns auch in diesem Jahr.

Ihr Musikverein Boms e.V.

Gemeinde Boms

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

vom 20. Juni 2017

3. Änderung

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde am **30. September 2026** folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 20. Juni 2017 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 47 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 47 Vorauszahlungen

Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen sind jeweils zum 15. Januar eines jeden Jahres zu leisten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Boms, den 30. September 2026

Gez.

Jörg Stadler, Bürgermeister

**Gemeinde Boms
Satzung
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS)**

3. Änderung

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Boms am **30. September 2026** folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 20. Juni 2017 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 44 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 44 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen sind jeweils auf den 15. Januar eines jeden Jahres zu leisten.

§ 2

§ 50 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Boms, den 30. September 2026

Jörg Stadler
Bürgermeister

Vereinsnachrichten

Musikverein Boms e.V.

Auftritte im Oktober: Auch im Monat Oktober ist der Musikverein Boms musikalisch unterwegs. Unser nächster Auftritt findet statt bei:
18.10.2026: Herbst- und Weinfest des MV Marbach

Wir freuen uns über Zuhörerinnen und Zuhörer aus unserer Heimatgemeinde, die vorbeikommen und uns bei unserem Auftritt begleiten.

Ihr Musikverein Boms e. V.